

**HESSISCHER LANDTAG**

30.11.2016

HHA

Änderungsantrag**der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Keine Kürzung der Beihilfe**

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 18 Vorsorgekasse
Buchungskreis: 2525

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Versorgung und Vorsorge

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	5.958.846,2		5.958.846,2
Eigene Erlöse	3.117.791,9	-20.000,0	3.097.791,9
Produktabgeltung	2.841.054,3	+20.000,0	2.861.054,3

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Kürzung der Beihilfe ist ein weiteres ungerechtfertigtes Sonderopfer für die Hessischen Beamtinnen und Beamten, die bereits durch die verlängerte Arbeitszeit Sonderlasten zu tragen haben. Die Kürzung der Beihilfe wird daher abgelehnt und entsprechend mehr Mittel zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen